



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**Verein Niederösterreich – Wien,
gemeinsame Entwicklungsräume**

Bericht 1 | 2023

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich

A-3109 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Foto Deckblatt: Frühling im Wienerwald - © Richard Goldeband

Foto Rückseite: Herbst im Wienerwald - © Richard Goldeband

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Jänner 2023



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof *Niederösterreich*

Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume

Bericht 1 | 2023

**Beilage: Bericht des Stadtrechnungshofs Wien
Biosphärenpark Wienerwald Management
Gesellschaft m.b.H., Prüfung der Gebarung**

Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume
Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Zuständigkeiten	5
3. Rechtliche Grundlagen	8
4. Strategische Grundlagen	18
5. Organisation und Personal	18
6. Förderungen	22
7. Veranschlagung und Verrechnung	29
8. Jahresabschlüsse 2017 bis 2021	36
9. Gewinn- und Verlustrechnungen	39
10. Finanzielle Entwicklung	44
11. Tabellenverzeichnis	46

Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume Zusammenfassung

Die Länder Niederösterreich (NÖ) und Wien unterhielten seit dem Jahr 1974 den Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume, um Kooperationen in den Bereichen Naturschutz, Erholung, Kultur und Raumordnung zu fördern, die eine Gebietskörperschaft allein nicht lösen konnte.

Erfüllung der Vereinszwecke

Vorstand und Mitgliederversammlung bestanden aus Mitgliedern der Landesregierungen und trafen die politischen Entscheidungen. Vorbereitung und Umsetzung dieser Entscheidungen oblagen der Geschäftsführung, die sich auf den Fachbeirat und das Stadt-Umland-Management stützte.

Der gemeinnützige Verein erfüllte seinen Zweck mit Förderungen, dem Stadt-Umland-Management Wien/Niederösterreich sowie seiner Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. Diese verwaltete und entwickelte seit 1. Jänner 2007 den Biosphärenpark Wienerwald.

In den Jahren 2017 bis 2021 vergab der Verein fünf Förderungen von in Summe 108.240,00 Euro. Davon betrafen zwei in Höhe von insgesamt rund 63.500,00 Euro den Biosphärenpark Wienerwald. Drei Förderungen von insgesamt von rund 44.200,00 Euro betrafen Besucherinformationen im Maurer Wald, Grünraumvernetzung und Besucherlenkung von Wienerberg Ost bis Laxenburg sowie eine Spiel- und Sportplatz-Sanierung am Gießhübl. Die Förderungen beruhten auf nicht näher begründeten Empfehlungen eines Beirats aus Mitgliedern der Fachabteilungen der Länder NÖ und Wien.

Verfügbare Mittel aus nicht verbrauchten Mitgliedsbeiträgen

Die Länder NÖ und Wien finanzierten ihren Verein über Mitgliedsbeiträge und Beiträge für das Stadt-Umland-Management. Außerdem flossen über den Verein zweckgewidmete Beiträge an die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal. Mit Stand 31. Dezember 2021 arbeiteten insgesamt sechs Personen im Umfang von 3,09 Vollzeitäquivalenten für den Verein.

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 359.511,17 Euro im Jahr 2017 um 187.152,78 Euro auf 546.663,95 Euro im Jahr 2021. Das entsprach einer Erhöhung um 52,1 Prozent.

Für neue Anforderungen und Herausforderungen rüsten

Aufgaben und Statuten des Vereins waren zuletzt im Jahr 2009 angepasst worden. Richtlinien und Grundsätze für Förderungen stammten im Wesentlichen aus dem Jahr 1987. Seitdem hatten sich Anforderungen und Herausforderungen geändert. Daher bestand Anpassungs- und Erneuerungsbedarf.

Weitere Anregungen betrafen die Digitalisierung der Förderungsabwicklung, die Plausibilitätsprüfung der Förderungen, die auch durch eine Interne Revision durchgeführt werden könnte, sowie das Rechnungswesen.

Die NÖ Landesregierung und der Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume sagten in ihren Stellungnahmen, eingelangt am 10. Jänner 2023, zu, die Empfehlungen des Landesrechnungshofs umzusetzen und informierten über die dazu geplanten beziehungsweise bereits gesetzten Maßnahmen.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Gebarung des Landes NÖ in Bezug auf den Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume, kurz nur Verein, den die Länder Niederösterreich (NÖ) und Wien im Jahr 1974 gegründet hatten.

Die Überprüfung erfolgte in wechselseitiger Abstimmung mit dem Stadtrechnungshof Wien, der unterdessen die Gebarung der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H., kurz Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH, des Vereins überprüfte.

Ziel war, die Gebarung des Vereins auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen und allenfalls Hinweise auf mögliche Verbesserungen zu geben.

Die Überprüfungen konzentrierten sich auf die Jahre 2017 bis 2021 und bezogen – soweit für eine Gesamtsicht erforderlich – auch Daten und Sachverhalte aus früheren Jahren ein.

1.1 Prüfungsmethoden

Der Landesrechnungshof stützte sich auf die finanziellen, organisatorischen sowie rechtlichen Grundlagen und wertete Voranschläge, Jahresabschlüsse beziehungsweise Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Rechenschaftsberichte aus. Dazu holte er schriftliche Informationen ein und führte strukturierte Interviews.

Das betraf neben Aufgaben, Organisation, Personal und Finanzen auch Förderungen sowie das Stadt-Umland-Management Wien/Niederösterreich, kurz Stadt-Umland-Management, das im Verein angesiedelt war.

Der Landesrechnungshof ging von seinen Berichten „Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Erholungsräume“ (Bericht 15/2003) und „Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH und Aufwendungen des Landes NÖ“ (Bericht 3/2011) aus. Diese Berichte hatte der Landesrechnungshof und das damalige Kontrollamt der Stadt Wien gemeinsam erstellt und vorgelegt. Die Nachkontrolle zum Bericht 3/2011 hatte ergeben, dass die Abteilungen des Landes NÖ und des Magistrats der Stadt Wien die Empfehlungen zu 76 Prozent umsetzten (Bericht 6/2014 Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH und Aufwendungen des Landes NÖ, Nachkontrolle).

Nunmehr überprüfte der Stadtrechnungshof Wien die Gebarung der Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH und der Landesrechnungshof die Gebarung des Vereins Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume.

1.2 Berichterstattung

Der Bericht wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Personenbezogene Bezeichnungen, die nur in einer Form verwendet wurden, um die Lesbarkeit zu erleichtern, umfassen alle Personen gleichermaßen, unabhängig von einem Geschlecht.

Außerdem wurde auf eine leichte Verständlichkeit bei maschineller Wiedergabe für Menschen mit Beeinträchtigungen geachtet und daher zum Beispiel auf Abkürzungen verzichtet, Inhalte von Tabellen verbal eingeleitet und erklärt sowie Zahlen auf- oder abgerundet.

Die Darstellung in Millionen Euro kann in Ausnahmefällen Rundungsdifferenzen aufweisen.

1.3 Gebarungsumfang 2021

Der Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume finanzierte sich vor allem über Mitgliedsbeiträge sowie über Beiträge für das Stadt-Umland-Management, die den Personalaufwand, den Verwaltungsaufwand und den Aufwand für Förderungen abdeckten.

Außerdem erhielt der Verein zweckgewidmete Beiträge für die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal in Höhe von 143.750,00 Euro, die er an die Gesellschaft weiterleitete.

Mit Stand 31. Dezember 2021 beschäftigte der Verein insgesamt sechs Personen im Umfang von 3,09 Vollzeitäquivalenten.

Die folgende Tabelle weist Kenndaten zum Gebarungsumfang 2021 aus:

Tabelle 1: Kenndaten 2021 des Vereins Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume

Kenndaten 2021	Jahresabschluss
Mitgliedsbeiträge und Beiträge der Länder	568.499,24
Beiträge an die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal	143.750,00
Personalaufwand	280.290,43
Verwaltungsaufwand	68.139,29
Aufwand für Förderungen	0
Bilanzsumme	546.663,95
Summe der nicht verwendeten Mitgliedsbeiträge	389.430,25
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	437.546,65
Anzahl der Beschäftigten/Vollzeitäquivalente	6 / 3,09

Im Jahr 2021 verfügte der Verein über liquide Mittel in Höhe von 437.546,65 Euro und nicht verwendete Mitgliedsbeiträge aus Vorjahren in Höhe von 389.430,25 Euro. Letztere wies der Verein in seiner Bilanz in der passiven Rechnungsabgrenzung aus. Die Bilanzsumme belief sich auf 546.663,95 Euro.

1.4 Abkürzungen und Begriffe

Der Bericht verwendete Abkürzungen und Begriffe im Sinn der nachstehenden Bedeutungen:

UNESCO – United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Die Abkürzung UNESCO bezeichnete die United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization und damit „Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur“ mit Sitz in Paris.

Biosphärenpark

Mit dem Begriff „Biosphärenpark“ bezeichnete die UNESCO ein Gütesiegel für besondere Natur- und Kulturlandschaften, die bestimmte Merkmale und Kriterien erfüllten.

Ein „Biosphärenpark“ bestand aus einer Kernzone, einer Pflegezone und einer Entwicklungszone. Die Kernzone bildete eine möglichst unbeeinflusste Naturlandschaft. Die Pflegezone diente dem Schutz und der Bewahrung von wertvollen Kulturlandschaften. Die Entwicklungszone bot Raum für die innovative und nachhaltige Entwicklung in der Biosphärenparkregion.

In Österreich bestanden vier Biosphärenparks (Großes Walsertal, Wienerwald, Salzburger Lungau und Kärntner Nockberge sowie Unteres Murtal).

doppisch, Doppik

Das Eigenschaftswort „doppisch“ bezeichnete ein Rechnungswesen, das auf der so genannten doppelten Buchführung, der Doppik, beruht. Diese ermittelte den Erfolg eines Rechnungsjahrs in der Bilanz aus Aktiva und Passiva (Vermögen) sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung aus Aufwendungen und Erträgen, indem jeder Geschäftsfall auf einem Konto und einem Gegenkonto verbucht wird.

interimistisch

Das Eigenschaftswort „interimistisch“ leitete sich aus dem Lateinischen „interim“ für unterdessen ab und wurde im Sinn von „vorläufig“ oder „vorübergehend“ verwendet.

redundant

Das Eigenschaftswort „redundant“ bezeichnete etwas, das mehrfach vorhanden, wiederholt oder überzählig war beziehungsweise ausgeführt wurde.

Wienerwald-Deklaration 2002

Die Wienerwald-Deklaration 2002 stellte eine Überarbeitung der Wienerwald-Deklaration 1987 dar und wurde von den Landeshauptleuten von Burgenland, Niederösterreich und Wien am 16. Dezember 2002 in Mödling unterzeichnet. Die Deklaration brachte zum Ausdruck, dass der Wienerwald als Ausläufer der Alpen zusammen mit dem Nationalpark Donau-Auen, den March-Thaya-Auen, dem Bereich Leithagebirge – Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel und den Ausläufern der Kleinen Karpaten (Thebener Berge) eine Großlandschaft bildet und dass seine Erhaltung, nachhaltige Sicherung sowie qualitative Entwicklung als einzigartiger Landschafts- und Kulturraum besondere Bedeutung hat.

Schutzziele mit Entwicklungszielen sollten so abgestimmt werden, dass der Wienerwald auch für künftige Generationen als Natur- und Erholungsraum erhalten bleibt, aber auch als qualitativ hochwertiger Wirtschafts- und Lebensraum für die dort lebende Bevölkerung an Attraktivität gewinnt.

2. Zuständigkeiten

Die Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume verteilen sich beim Land NÖ wie folgt:

2.1 NÖ Landesregierung

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung war Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner unter anderem für die Entsendung von Vertretern des Landes NÖ oder der NÖ Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder andere juristische Personen zuständig.

Sie übernahm ab 5. Juli 2017 (Tag der Mitgliederversammlung) die Vertretung des Mitglieds Land NÖ im Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume von Landeshauptmann außer Dienst Dr. Erwin Pröll (Beschluss der NÖ Landesregierung vom 23. Mai 2017).

Die Angelegenheiten des Naturschutzes, der Nationalparks sowie des Biosphärenparks Wienerwald fielen seit 19. April 2017 in die Zuständigkeit von Landeshauptfrau-Stellvertreter für Energie, Landeskliniken und Landwirtschaft Dr. Stephan Pernkopf. Er vertrat das Land NÖ in den Mitgliederversammlungen des Vereins Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume.

Für die Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens war seit 19. April 2017 Landesrat Dipl.-Ing. Ludwig Schleritzko zuständig und davor ab 21. April 2016 die damalige Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Johanna Mikl-Leitner.

Der Landesrat für Finanzen übernahm ab 17. Juli 2018 (Tag der Mitgliederversammlung) die Vertretung des Mitglieds Land NÖ im Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume vom damaligen Landesrat Mag. Karl Wilfing (Beschluss der NÖ Landesregierung vom 24. April 2018).

Kollegiale Beschlussfassung der NÖ Landesregierung

Der kollegialen Beratung und Beschlussfassung der NÖ Landesregierung unterlagen unter anderem Angelegenheiten der Entsendung von Vertretern des Landes NÖ oder der NÖ Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder in andere juristische Personen sowie vertragsmäßige Verpflichtungen des Landes NÖ über 170.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) sowie Darlehen, Zinszuschüsse, Beihilfen und sonstige Förderungsmaßnahmen von über 80.000,00 Euro, soweit der Leistungsempfänger nicht bereits im Landesvoranschlag bezeichnet war.

2.2 Amt der NÖ Landesregierung

Die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wies die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume folgenden Abteilungen zu:

Abteilung Landesamtsdirektion LAD1

Der Abteilung Landesamtsdirektion LAD1 waren die Angelegenheiten der Entsendung von Vertretern des Landes NÖ oder der NÖ Landesregierung in juristische Personen zugeordnet.

Abteilung Finanzen F1

Der Abteilung Finanzen F1 oblagen die Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen waren.

In den Jahren 2017 bis 2021 war die Abteilung Mitglied im Beirat des Vereins.

Abteilung Forstwirtschaft LF4

Die Aufgaben der Abteilung Forstwirtschaft LF4 umfassten neben Amtssachverständigentätigkeiten für Forst-, Jagd- und Fischereiwirtschaft unter anderem auch die forstliche Raumplanung sowie die Förderung der Forstwirtschaft.

In den Jahren 2017 bis 2021 war die Abteilung Mitglied im Beirat des Vereins.

Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht RU1

Die rechtlichen Angelegenheiten des Biosphärenparks Wienerwald fielen in den Aufgabenbereich der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht RU1.

Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3

Die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 hatte die Angelegenheiten des Umweltschutzes zu koordinieren, Anteile des Landes NÖ an Gesellschaften, die dem Umweltschutz dienen, zu verwalten sowie andere wirtschaftliche Angelegenheiten des Umweltschutzes und die Förderung von Raumordnungsmaßnahmen zu besorgen, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen waren.

In den Jahren 2017 bis 2021 war die Abteilung Mitglied im Beirat des Vereins.

Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7

Die Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7 übernahm mit 1. Juli 2019 die Agenden der aufgelösten Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik RU2. Ihre Aufgaben umfassten die fachlichen Angelegenheiten der überörtlichen und örtlichen Raumordnung, die Orts- und Regionalentwicklung (NÖ Regional GmbH, Stadt-Umland-Management Wien/Niederösterreich, Kleinregionen, Planungsgemeinschaft Ost) sowie die Angelegenheiten des Biosphärenparks, soweit diese nicht einer anderen Abteilung zugewiesen waren.

In den Jahren 2017 bis 2021 war die Abteilung Mitglied im Beirat des Vereins.

Abteilung Allgemeiner Baudienst BD1

Die Abteilung Allgemeiner Baudienst BD1 übernahm mit 1. Februar 2017 die Agenden der aufgelösten Abteilung Bau- und Anlagentechnik BD2 und nahm unter anderem Angelegenheiten der allgemeinen Bauwirtschaft, Amtssachverständigentätigkeit für Naturschutz sowie Förderung der Ortsbildpflege wahr.

In den Jahren 2017 bis 2021 war die Abteilung Mitglied im Beirat des Vereins.

2.3 Land Wien

Die landesrechtlichen Vorschriften ordneten die Angelegenheiten der Vertretung des Landes Wien dem Bürgermeister beziehungsweise Landeshauptmann Dr. Michael Ludwig zu. Dieser übernahm mit 7. Juni 2019 (Tag der Mitgliederversammlung) die Vertretung des Landes Wien als Mitglied des Vereins Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume von seinem Vorgänger Dr. Michael Häupl.

Für das Finanzwesen war der Amtsführende Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke Peter Hanke zuständig.

Die Angelegenheiten der Stadtplanung fielen in die Zuständigkeit der Amtsführenden Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität Mag.^a Ulli Sima, die das Land Wien in der Mitgliederversammlung des Vereins vertrat.

Der Amtsführende Stadtrat für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal Mag. Jürgen Czernohorszky übte ab 7. Juni 2021 (Tag der Mitgliederversammlung) die Vertretung des Landes Wien in der Mitgliederversammlung des Vereins aus und löste damit Vizebürgermeisterin Birgit Hebein ab, die diese Vertretung ab 24. Juni 2020 (Tag der Mitgliederversammlung) von Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou übernommen hatte.

Magistrat der Stadt Wien

Aufgrund der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien verteilen sich die Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume auf die Geschäftsgruppen „Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke“, „Innovation, Stadtplanung und Mobilität“ sowie „Klima, Umwelt, Demokratie und Personal“.

Die finanziellen Angelegenheiten oblagen den Magistratsabteilungen (MA) 5 und 6 „Finanzwesen“ sowie „Rechnungs- und Abgabenwesen“.

Die Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Stadtplanung fielen in die Zuständigkeit der gleichnamigen Magistratsabteilung 18, der Umweltschutz in die der gleichnamigen Magistratsabteilung 22 und die Forstwirtschaft in die der Magistratsabteilung 49 „Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb“.

Der Magistratsabteilung 45 „Wiener Gewässer“ ordnete die Geschäftseinteilung die Angelegenheiten der Oberflächengewässer und Grundwässer im Wiener Raum zu.

In den Jahren 2017 bis 2021 waren die Magistratsabteilungen MA 6, MA 18, MA 22, MA 45 und MA 49 Mitglieder im Beirat des Vereins Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume.

3. Rechtliche Grundlagen

Den rechtlichen Rahmen für den Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume bildeten bundes- und landesgesetzliche Grundlagen, Vereinbarungen der Länder NÖ und Wien, die Vereinsstatuten sowie verschiedene Richtlinien.

3.1 Bundesrecht

Das Bundesgesetz über Vereine (Vereinsgesetz 2002 – VerG), BGBl I 2002/66, beziehungsweise das Vereinsgesetz 1951, BGBl 1951/233, bildeten die gesetzlichen Grundlagen für das Vereinswesen und die Statuten des Vereins Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume.

Vereine im Sinne des Gesetzes waren freiwillige, auf Dauer angelegte, aufgrund von Statuten organisierte Zusammenschlüsse von mindestens zwei Personen zur Verfolgung eines bestimmten, gemeinsamen, ideellen Zwecks. Vereine hatten Rechtspersönlichkeit, durften jedoch nicht auf Gewinn berechnet sein und das Vereinsvermögen nur im Sinne des Vereinszwecks verwenden.

Weiters regelte das Vereinsgesetz die Vereinsorgane und Rechnungsprüfer, die Geschäftsführung, die Vertretung des Vereins, die Mindestinhalte der Statuten, die Streitschlichtung, die Vereinsversammlungen, die Vereinsgebarung und Prüfung sowie die Haftung der Organwalter und Rechnungsprüfer gegenüber dem Verein. Die Statuten des Vereins konnten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eigene Regelungen treffen.

Alle Vereine wurden im Zentralen Vereinsregister (ZVR) beim Bundesministerium für Inneres geführt und hatten Mitteilungspflichten an die Vereinsbehörde (Bezirksverwaltungsbehörde oder Landespolizeidirektion) insbesondere betreffend die Vereinsorgane und die Statuten.

3.2 Landesrecht

In Angelegenheiten des Vereins Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume waren insbesondere folgende landesrechtliche Grundlagen maßgeblich.

Vereinbarung über einen Biosphärenpark Wienerwald

Die Länder NÖ und Wien schlossen am 29. August 2006 die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zur Errichtung und zum Betrieb eines Biosphärenpark Wienerwald, LGBl 0824, ab, um den einzigartigen Landschafts- und Kulturraum im Gebiet des Wienerwalds als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum zu erhalten und zu einer Modellregion für nachhaltiges Handeln zu entwickeln.

Der NÖ Landtag genehmigte diese Vereinbarung am 16. November 2006, welche damit die Grundlage für das NÖ Biosphärenpark Wienerwald Gesetz sowie für die Errichtung und den Betrieb des Biosphärenparks Wienerwald im Rahmen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung bildete.

Die Vereinbarung trug dem Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume auf, „die gemeinnützige Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. zu gründen“. Zudem verpflichteten sich die Vertragsparteien darin, diese je zur Hälfte zu finanzieren.

Diese Vereinbarung wurde mit der Errichtung der Gesellschaft erfüllt, die ab 1. Jänner 2007 den Biosphärenpark Wienerwald verwaltete und weiterentwickelte.

Biosphärenparkgesetze

Das NÖ Biosphärenpark Wienerwald Gesetz, LGBl 5760, und das Wiener Biosphärenparkgesetz, LGBl für Wien Nr. 57/2006, verfolgten das Ziel, den Bio-

sphärenpark Wienerwald so zu errichten und zu betreiben, dass dieser die internationale Anerkennung durch die UNESCO dauerhaft erlangt und ein Instrument der biologischen Vielfalt und der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie eine Modellregion für Schutz, Entwicklung, Bildung und Forschung auf regionaler Ebene darstellt:

- Schutz beinhaltete die Erhaltung von Landschaften, Ökosystemen, Arten und genetischer Vielfalt.
- Entwicklung bedeutete die Förderung ökologisch, ökonomisch und soziokulturell nachhaltiger Entwicklung.
- Bildung und Forschung umfassten Förderung und Unterstützung von Programmen zur Umweltbildung und Umweltausbildung sowie Forschung und Umweltbeobachtung im Rahmen lokaler, regionaler, nationaler und weltweiter Themen des Schutzes und der nachhaltigen Entwicklung.

Zudem sollte eine weitest mögliche Koordinierung der Bundesländer Wien und Niederösterreich erreicht werden. Das Land NÖ und dessen Gemeinden sowie die Stadt Wien, auf deren Gebiet sich der Biosphärenpark Wienerwald erstreckte, sollten auf diese Ziele Bedacht nehmen.

3.3 Statuten des Vereins „Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume“

Die Statuten des Vereins Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume legten den Sitz mit Laxenburg fest. Weiters bestimmten die Statuten Zweck, Aufgaben, Organe und Mittel des Vereins. Vereinsmitglieder waren nur die Länder NÖ und Wien, die je drei Vertreter in die Mitgliederversammlung entsandten. Die Entsendung war dem Vorstand „unverzüglich“ bekannt zu geben, der allerdings aus den Reihen der Mitgliederversammlung gebildet wurde.

Der Verein konnte durch Beschluss einer außerordentlichen Mitgliederversammlung oder durch Austritt eines Mitglieds aufgelöst werden.

Der Verein verrichtete ausschließlich gemeinnützige Aufgaben und informierte über seine Tätigkeiten. Die von ihm geförderten Einrichtungen standen der Bevölkerung unentgeltlich oder zu einem angemessenen Unkosten- oder Erhaltungsbeitrag zur Verfügung.

Zweck des Vereins

Der Verein diente dazu, Gemeinde- und Landesgrenzen überschreitende Kooperationen für Planungen in den Bereichen Naturschutz, Erholung, Kultur

und Raumordnung und des Stadt-Umland-Managements Wien/Niederösterreichs zu fördern, die eine Gebietskörperschaft aufgrund der Gegebenheiten nicht lösen konnte, wie die Entwicklung und Einrichtung von Radwegen oder Mountainbike Strecken.

Der Vereinszweck sollte durch Zusammenarbeit und geeignete gemeinsame Maßnahmen der Länder NÖ und Wien verfolgt werden.

Aufbringung der Mittel des Vereins

Die Statuten sahen vor, dass der Verein die erforderlichen Mittel durch Mitgliedsbeiträge, Zuwendungen, Kredite und Erträge aus den Tätigkeiten aufbringt. Im Fall der Auflösung des Vereins war dessen Vermögen den Vereinsstatuten entsprechend einem gemeinnützigen Verwendungszweck zuzuführen.

Vereinsorgane

Der Verein verfügte über eine Mitgliederversammlung, einen Vorstand, einen Beirat, Rechnungsprüfer und eine Schiedskommission.

Schiedskommission

Die Statuten sahen für die Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnis eine „Schiedskommission“ beziehungsweise ein „Schiedsgericht“ vor.

Dieses Gremium zur Streitschlichtung war nicht eingerichtet, weil seit der Gründung des Vereins dafür kein Bedarf bestanden hatte.

Mitgliederversammlung

Die Statuten behielten der Mitgliederversammlung die Beratung und die Beschlussfassung über die Bestellung des Vorsitzenden, des Vorstands, der Rechnungsprüfer, der Geschäftsführer, die Änderung der Statuten und die Auflösung des Vereins sowie über Anträge des Vorstands, die Mittelverwendung, den Voranschlag, den Rechnungsabschluss und den Rechenschaftsbericht vor. Für die Beschlussfassung galt das Prinzip der Einstimmigkeit.

Die Mitgliederversammlung war jährlich innerhalb der ersten sechs Monate einzuberufen, bei Anwesenheit von je einer stimmberechtigten Vertretung der beiden Mitglieder beschlussfähig und zu protokollieren. Den Vorsitz führten die Vertretungen der Mitglieder beziehungsweise der Länder NÖ und Wien abwechselnd.

In den Jahren 2017 bis 2021 führte der Verein je eine Mitgliederversammlung mit jeweils einer Vertretungsperson der Länder NÖ und Wien unter wechselndem Vorsitz durch. Davon fanden drei im Juni und zwei aus terminlichen Gründen der Vertretungen der Vereinsmitglieder erst im Juli statt.

An den Mitgliederversammlungen nahmen die Geschäftsführung, eine Schriftführung, Vertretungen von betroffenen Dienststellen und der Steuerberater teil, der jeweils den Rechnungsabschluss erstellte.

Die Versammlungen dauerten zwischen 20 und 30 Minuten und behandelten Voranschläge, Mitgliedsbeiträge, Rechnungsabschlüsse, Rechenschaftsberichte, Jahresergebnisse, Berichte der Rechnungsprüfer, die Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung, den Bericht der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal sowie unter Allfälliges die Auszahlung eines Bilanzgelds an eine Person. Dazu lagen Ergebnisprotokolle vor.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass alle Beschlüsse einstimmig und laut Protokollen ohne Fragen oder Diskussionen erfolgten. Das wies auf inhaltliche Abstimmungen und umfassende Vorbereitungen im Vorfeld der Mitgliederversammlungen hin.

In den Jahren 2017 bis 2021 teilten die Mitglieder Land NÖ und Land Wien ihre jeweiligen Vertretungen dem – aus ihrer Mitte gewählten – Vereinsvorstand mit deren Teilnahme an der ersten Mitgliederversammlung mit. Die Statuten verlangten eine „unverzögliche“ Mitteilung.

Vorstand

Die Mitgliederversammlung wählte aus ihrer Mitte einen vierköpfigen Vorstand (Pernkopf, Schleritzko, Czernohorszky, Sima), wobei die Länder NÖ und Wien je zwei Vorstandsmitglieder aus den Reihen der Landesräte beziehungsweise Amtsführenden Stadträten nominierten. Die Funktionsdauer betrug drei Jahre, eine Wiederwahl war zulässig. Die Ausübung der Funktion erfolgte ehrenamtlich.

Der Vorstand hatte für die Abwicklung der Vereinsgeschäfte und für die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu sorgen sowie deren Beschlüsse vorzubereiten. Das betraf Voranschläge, Rechnungsabschlüsse beziehungsweise Jahresabschlüsse, Rechenschaftsberichte, Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlungen, Arbeitskonzepte und Maßnahmen zur Erfüllung des Vereinszwecks sowie die Regelung der Geschäftsführung und die Vertretung des Vereins nach außen.

In den Jahren 2017 bis 2021 hielten jeweils zwei beziehungsweise drei Vorstandsmitglieder fünf- bis zehnminütige Sitzungen ab, wobei die Vorstände abwechselnd den Vorsitz führten. An den Sitzungen nahmen neben den Vorständen die Geschäftsführung, eine Schriftführung sowie Vertretungen der betroffenen Dienststellen und viermal ein Steuerberater teil. Die Tagesordnungen entsprachen denen der Mitgliederversammlung.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Beschlüsse der Vorstände auf Vorlage an die Mitgliederversammlung einstimmig und laut Protokollen ohne Fragen oder Diskussionen erfolgten. Das wies auf inhaltliche Abstimmungen und umfassende Vorbereitungen im Vorfeld der Vorstandssitzungen hin.

Beirat

Der Beirat bestand aus je fünf Vertretungspersonen der Fachabteilungen der Länder NÖ und Wien. Den Vorsitz führte abwechselnd ein Vertreter des Landes NÖ und des Landes Wien. Die Aufgabe des Beirats bestand in der fachlichen Beratung der Mitgliederversammlung über Förderungen und Aufträge, zu denen der Beirat jeweils Empfehlungen abgab beziehungsweise künftige Vorgehensweisen befürwortete oder ablehnte.

In den Jahren 2017 bis 2021 setzte sich der Beirat aus Vertretungen der folgenden Abteilungen und Magistratsabteilungen zusammen:

- Abteilungen Finanzen F1, Forstwirtschaft LF4, Umwelt- und Energiewirtschaft RU3, Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7 und Allgemeiner Baudienst BD1 des Landes NÖ sowie der
- Magistratsabteilungen Rechnungs- und Abgabewesen MA 6, Stadtentwicklung und Stadtplanung MA 18, Umweltschutz MA 22, Wiener Gewässer MA 45 sowie Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb MA 49.

Im Zeitraum 2017 bis 2021 fanden drei Beiratssitzungen (2017, 2018 und 2020) statt. Daran nahmen die Geschäftsführung, die Assistenz des Vereins, das Stadt-Umland-Management sowie die Geschäftsführung der Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH teil. Diese Sitzungen dauerten zwischen 30 Minuten und zwei Stunden.

Die Protokolle zu den Beiratssitzungen beschrieben die Aufträge und die Förderungsfälle und hielten fest, dass der Beirat nach eingehender Diskussion einstimmig beschloss, die Vergabe eines Auftrags oder die Gewährung einer Förderung in einer bestimmten Höhe zu empfehlen.

Eine Begründung für die Empfehlungen, für die Auftragsvergabe beziehungsweise für die Bemessung des Förderungsbetrags oder des Prozentsatzes (Förderungsquote) enthielten die Protokolle nicht.

Rechnungsprüfer

Die Rechnungsprüfer hatten die finanzielle Gebarung des Vereins und den jährlichen Rechnungsabschluss zu überprüfen und über die Feststellungen der Mitgliederversammlung zu berichten.

Rechnungsprüfung und Steuerberatung

Die Rechnungsprüfungen erfolgten an Ort und Stelle durch fachkundiges Personal der Länder NÖ und Wien jeweils vor den Mitgliederversammlungen.

Die Kontrollen umfassten Kassenprüfungen, Prüfungen der Rechnungsabschlüsse sowie Prüfungen der Zeichnungsberechtigungen anhand von Belegen, Kontoauszügen, Journalen und Konten. Der Umfang der Prüfungen, die überprüften Unterlagen sowie das Überprüfungsergebnis wurden protokolliert.

In den Jahren 2017 bis 2021 wies die Rechnungsprüfung neben Buchungs- und Rechnungsmängeln auch auf Verzinsungen von Girokonten und auf die Höhe des Kilometergelds hin, stellte darüber hinaus jedoch keine Mängel fest. Vollständigkeitserklärungen der Geschäftsführung lagen vor.

Ab dem Jahr 2011 erstellte ein Steuerberatungsunternehmen den Jahresabschluss und prüfte die Finanzlage des Vereins. Dem lag ursprünglich ein Ersuchen der Abteilungen der Länder NÖ und Wien zugrunde, den Jahresabschluss 2010 sowie die Finanzierungsgrundlagen des Vereins ab dem Jahr 2000 zu überprüfen. Dem folgten jährliche Beauftragungen sowie die Teilnahme an Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen.

In den Jahren 2017 bis 2021 fielen dafür zwischen 978,00 Euro und 1.242,00 Euro an (978,00 Euro im Jahr 2017, 1.080,00 Euro im Jahr 2018, 1.050,00 Euro im Jahr 2019, 1.110,00 Euro im Jahr 2020, 1.242,00 Euro im Jahr 2021).

Die Protokolle der Mitgliederversammlung vermerkten, dass das Steuerberatungsunternehmen eine ausgeglichene Bilanz, ausfinanzierte Projekte sowie den Vortrag des Überschusses ins nächste Jahr feststellte und der Bericht über die Rechnungsprüfung sowie der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung vorgelegt wurden. Die Rechenschaftsberichte erläuterten wesentliche Unterschiede der Rechnungsabschlüsse im Vergleich zu den Voranschlägen.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die Steuerberatung die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung erstellte und in der Mitgliederversammlung jährlich darüber gleichartig berichtete. Er regte an, auf ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis zu achten.

Aufgaben

Die Statuten erstreckten die Aufgaben und die Tätigkeiten des Vereins seinem Zweck entsprechend vor allem auf:

- die Sicherstellung von Flächen zur Erholung durch deren Erwerb oder durch andere Rechtsgeschäfte, die Erhöhung des Erholungswerts von Erholungsgebieten und die Förderung von Erholungseinrichtungen, soweit diese nicht kommerziellen Zwecken dienen, durch die Gewährung von Zuschüssen, die Übernahme von Haftungen und durch andere geeignete Maßnahmen, ausgenommen Darlehen,
- Maßnahmen zum Schutz des Wienerwalds auf der Grundlage der Wienerwald-Deklaration 2002 sowie
- die Förderung von gebiets- und grenzüberschreitenden Kooperationen hinsichtlich Planungen und geeigneter Maßnahmen in den Bereichen Raumordnung, die für eine Gebietskörperschaft wegen der Wirkungszusammenhänge und der spezifischen Aufgabenstellung allein nicht lösbar waren.
Dazu zählten insbesondere auch Koordination, Aufbereitung und Betreuung von Projekten sowie Vorbereitung und Durchführung von entsprechenden Veranstaltungen (Stadt-Umland-Management Wien/Niederösterreich).

Der Verein sollte jene Gemeinden, auf deren Gebiet sich seine Tätigkeit erstreckte, hinsichtlich der Errichtung, der Erweiterung und der Erhaltung von Erholungseinrichtungen fördern, wobei von diesen Gemeinden eine entsprechende Grundleistung erwartet wurde.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass der Verein

- **im Zeitraum 2017 bis 2021 keine Flächen erworben hatte, jedoch den Erwerb von Flächen mit Erholungsnutzen unterstützte, zum Beispiel den Grundkauf für die Errichtung der Buchbergwarte;**
- **auf Empfehlung des Beirats Erholungseinrichtungen sowie Projekte förderte, um den Erholungswert von Erholungsgebieten zu erhöhen, wobei sich laut Geschäftsführung die Förderungsgegenstände aus dem Vereinszweck und die Förderungshöhe aus der Diskussion der Sachverständigen im Beirat ergaben und Mehrfachförderungen ausgeschlossen wurden;**
- **keinen Unkostenbeitrag zur Deckung des Erhaltungsaufwands von geförderten Einrichtungen einheben ließ;**
- **bei allen Förderungen von Gemeindeprojekten eine Eigenleistung nach der Finanzkraft der Gemeinde einforderte,**
- **die Förderung von gebiets- und grenzüberschreitenden Kooperationen auf raumordnerische Maßnahmen und das Stadt-Umland-Management Wien/Niederösterreich ausrichtete.**

Der Verein hatte die Bevölkerung über seine Tätigkeit ausreichend zu informieren. Diese Aufgabe nahmen das Biosphärenpark Wienerwald Management sowie das Stadt-Umland-Management in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich wahr. Außerdem hatten die Förderungsnehmer das Vereinslogo anzubringen.

Zur Selbstdarstellung betrieb der Verein keine Öffentlichkeitsarbeit.

Planungsregionen

Die Planungsregionen erstreckten sich insbesondere auf die Bezirke Tulln, Korneuburg, Wien-Umgebung, Mödling, Baden, Bruck an der Leitha, Teile der Bezirke Gänserndorf (Aderklaa, Andlersdorf, Angern an der March, Auersthal, Bad Pirawarth, Deutsch-Wagram, Ebenthal, Eckartsau, Engelhartstetten, Gänserndorf, Glinzendorf, Groß-Enzersdorf, Groß-Schweinbarth, Großhofen, Haringsee, Hohenruppersdorf, Lasse, Leopoldsdorf im Marchfelde, Mannsdorf an der Donau, Marchegg, Markgrafneusiedl, Matzen - Raggendorf, Obersiebenbrunn, Orth an der Donau, Parbasdorf, Prottes, Raasdorf, Schönkirchen - Reyersdorf, Spannberg, Strasshof an der Nordbahn, Untersiebenbrunn, Velm - Götzendorf, Weiden an der March, Weikendorf), Mistelbach (Bockfließ, Groß-Engersdorf, Großebersdorf, Hochleithen, Kreuttal, Kreuzstetten, Pillichsdorf, Ulrichskirchen - Schleimbach, Wolkersdorf im Weinviertel) und Sankt Pölten (Altlenzbach, Asperhofen, Brand - Laaben, Eichgraben, Kirchstetten, Maria-Anzbach, Neulengbach, Neustift - Innermanzing) sowie auf den Bezirk Lilienfeld, die Gemeinden Hainfeld und Kaumberg sowie die Wiener Stadtrandbezirke.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die Planungsregionen noch den aufgelösten Bezirk Wien-Umgebung anführten und daher zu aktualisieren wären.

Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH

Wie die Vereinbarung zur Errichtung und zum Betrieb eines Biosphärenpark Wienerwald, so trugen auch die Statuten dem Verein auf, „die Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. zu errichten“. Die Gesellschaft verwaltete seit 1. Jänner 2007 den Biosphärenpark Wienerwald nach den Anforderungen der UNESCO sowie der Länder NÖ und Wien. Die Gründung der Gesellschaft war mit 6. Dezember 2006 (Notariatsakt und Beschluss der Mitgliederversammlung) erfolgt. Die Eintragung in das Firmenbuch folgte mit 30. Dezember 2006.

Die Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH stellte selbst eine nachhaltige Maßnahme zum Schutz des Wienerwalds dar beziehungsweise führte solche Maßnahmen auf der Grundlage der Wienerwald-Deklaration

2002 durch. Daneben förderte auch der Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume selbst einzelne Maßnahmen oder Projekte zum Schutz des Wienerwalds.

Stadt-Umland-Management Wien/Niederösterreich

Im Unterschied zur Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH war das Stadt-Umland-Management Wien/Niederösterreich, auch kurz SUM oder Stadt-Umland-Management genannt, in den Verein als gemeinsame Koordinierungsstelle eingegliedert. Die Tätigkeiten des Stadt-Umland-Managements unterteilten sich in „Kooperation und Vermittlung“, „Information“ sowie „Impulse und Management“ und umfassten:

- die Unterstützung der NÖ Umlandgemeinden bei ihrer Zusammenarbeit mit den Wiener Stadtrandbezirken, insbesondere bei Fragen einer gemeinsamen strategischen Regionalentwicklung und gemeinsamen Projekten,
- den Austausch von Informationen mit Akteuren im Stadt-Umland, um das gegenseitige Vertrauen und das Denken über die Grenzen hinweg zu stärken,
- die gemeinsame Entwicklung von Lösungen für Stadtgrenzen übergreifende Probleme und Herausforderungen mit den Akteuren der Stadtregion, um einen Mehrwert für die Region zu schaffen sowie
- die Unterstützung der Entscheidungsträger in der Stadtregion.

Die Länder NÖ und Wien vereinbarten, das Stadt-Umland-Management grundsätzlich zu gleichen Teilen (NÖ den Teil SUM Süd und Wien SUM Nord) zu finanzieren und das erforderliche Personal beim Verein anzustellen. Die Geschäftsführung des Vereins hatte die Aufwendungen des Stadt-Umland-Managements ausgewogen zu veranschlagen und den Ländern NÖ und Wien den tatsächlichen Aufwand zuzuordnen.

Der Landesrechnungshof stellte zusammenfassend fest, dass der Verein seinen Zweck sowie seine Aufgabe vor allem durch die Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH und das Stadt-Umland-Management Wien – Niederösterreich erfüllte beziehungsweise wahrnahm.

Im Übrigen beschränkte sich der Verein auf die Vergabe von einzelnen Förderungen und Aufträgen zu Entwicklungsthemen (Planungsaufträge).

Die Statuten des Vereins stammten aus dem Jahr 1974 und waren im Jahr 2009 zuletzt geändert worden. Daher regte der Landesrechnungshof an, diese insbesondere in Bezug auf die bereits erfüllten Aufgaben (Gründung der Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH) zu evaluieren und zweckmäßig

an die veränderten Gegebenheiten und Herausforderungen (Planungsregionen) anpassen.

Ergebnis 1

Der Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume sollte seine Vereinsstatuten evaluieren und zweckmäßig aktualisieren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Empfehlung wird aufgegriffen und gemeinsam mit dem Partner umgesetzt.

Stellungnahme des Vereins Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume:

Die Evaluierung der Vereinsstatuten und damit zweckmäßige Aktualisierungen werden durch die Geschäftsführung sowie die Mitglieder des Beirats vorgenommen und in weiterer Folge der Mitgliederversammlung beziehungsweise dem Vorstand zum Beschluss vorgelegt.

Die nächsten diesbezüglichen Sitzungen sind für Juni 2023 geplant. Danach wird das Ergebnis dem Landesrechnungshof Niederösterreich berichtet.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis.

4. Strategische Grundlagen

In Bezug auf den Biosphärenpark Wienerwald und das Stadt Umland stellten die Anforderungen der UNESCO für Biosphärenparks sowie die Wienerwald-Deklaration 2002 einen strategischen Rahmen dar.

Ein Leitbild oder eine Strategie für den Verein lagen nicht vor. Die Geschäftsführung sah die strategische Ausrichtung mit den Vereinsstatuten abgedeckt.

5. Organisation und Personal

Der Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume verfügte über eine Mitgliederversammlung, einen Vorstand, Rechnungsprüfer und einen Beirat sowie über eine Geschäftsführung aus zwei teilzeitbeschäftigten Personen und vier weitere Bedienstete.

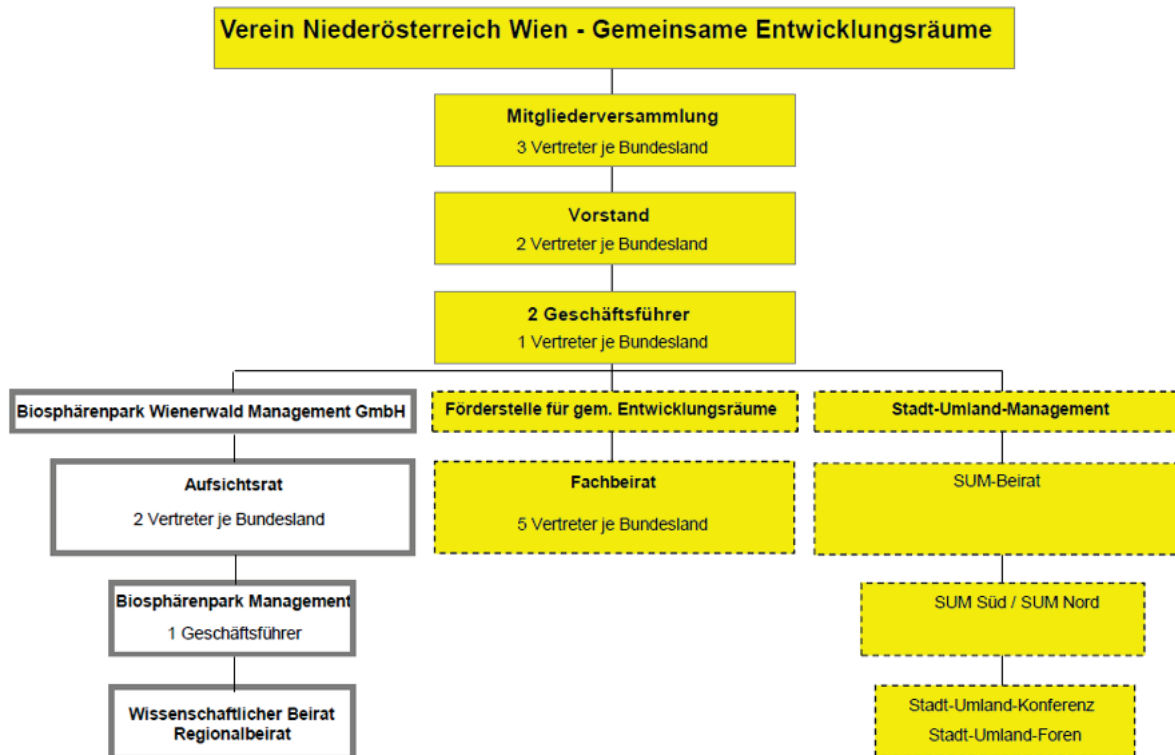
5.1 Organisatorische Grundlagen

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte der Verein sechs Personen beziehungsweise 3,09 Vollzeitäquivalente, wobei eine als Assistenz der Geschäftsführung und drei im Stadt-Umland-Management arbeiteten.

Die Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH bestand aus den Organen Generalversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführung sowie einem wissenschaftlichen Beirat und dem Personal. Im Jahr 2021 verfügte die Gesellschaft insgesamt über 8,73 Vollzeitäquivalente. Zwei Vorstandsmitglieder des Vereins bildeten die Generalversammlung der Gesellschaft. Diese bestellte mit Gesellschafterbeschluss die vier Mitglieder des Aufsichtsrats und des wissenschaftlichen Beirats sowie die Geschäftsführung.

Organigramm

Das Organigramm des Vereins Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume stellte sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:



Quelle: Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume

5.2 Geschäftsführung

Die Mitgliederversammlung bestellte zwei Geschäftsführer und legte deren Aufgaben in der „Geschäftsordnung für Geschäftsführung“ fest. Die beiden Geschäftsführer vertraten den Verein gemeinsam.

Ihre Aufgaben umfassten zur Erfüllung des Vereinszwecks:

- die Erstellung der Entwürfe für den Voranschlag, den Rechnungsabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Vorbereitung der notwendigen Anträge zur Erfüllung des Vereinszwecks an die Mitgliederversammlung,
- die Befassung des Beirats mit der fachlichen Beratung von Projekten und Maßnahmen, die Organisation von notwendigen Entscheidungsgrundlagen und örtlichen Besichtigungen,
- die Durchführung der Beschlüsse des Vorstands oder der Mitgliederversammlung einschließlich der dafür notwendigen Büroleistungen, Außendienste, externen Beauftragungen im Rahmen des Budgets, wobei nicht mehr als 50.000,00 Euro pro Jahr und nicht mehr als 10.000,00 Euro pro Einzelprojekt ohne vorherige Genehmigung des Vorstands ausgegeben werden durften,
- die Vorbereitung und Protokollierung der notwendigen Versammlungen und Sitzungen sowie der Wahlen von Mitgliedern in den Vorstand entsprechend den Statuten.

Die „Geschäftsordnung für Geschäftsführung“ beschrieb die Aufgaben der Geschäftsführung. Die Aufgaben der Bediensteten ergaben sich aus den Anstellungsverträgen. Darüber hinaus lagen keine Stellenbeschreibungen, kein Arbeitsverteilungsplan und keine Regelungen für Stellvertretungen vor.

Der Landesrechnungshof regte daher an, zumindest einen Arbeitsverteilungsplan und Stellvertretungsregelungen zu erstellen.

Ergebnis 2

Der Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume sollte einen Arbeitsverteilungsplan und Stellvertretungsregelungen für sein Personal erstellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Ergebnis wird zur Kenntnis genommen. Über eine mögliche Umsetzung wird mit dem Partner beraten.

Stellungnahme des Vereins Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume:

Die Geschäftsführung wird einen Arbeitsverteilungsplan und Stellvertretungsregelungen für das Personal erstellen und in weiterer Folge der Mitgliederversammlung beziehungsweise dem Vorstand zum Beschluss vorlegen.

Die nächsten diesbezüglichen Sitzungen sind für Juni 2023 geplant. Danach wird das Ergebnis dem Landesrechnungshof Niederösterreich berichtet.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis.

5.3 Personal

Der Geschäftsführung oblag die Bestellung und die Abberufung von Personal aufgrund von Vorstandsbeschlüssen im Rahmen des Voranschlags.

Mit Stand 31. Dezember 2021 beschäftigte der Verein sechs Personen (3,09 Vollzeitäquivalente), davon waren drei direkt beim Verein angestellt. Zwei Personen wurden von der Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft mbH und eine Person von der Stadt Wien beigestellt.

Die folgende Tabelle zeigt den Personalstand mit Stand 31. Dezember 2021 nach der Anzahl der Personen und der Vollzeitäquivalente:

Tabelle 2: Personalstand im Verein mit Stand 31. Dezember 2021

Personal	Personen	Vollzeitäquivalente
Geschäftsführung	2	0,10
Assistenz Geschäftsführung	1	0,49
Stadt-Umland-Management	2	2,00
Assistenz Stadt-Umland Management	1	0,50
Gesamt	6	3,09

Quelle: Landesrechnungshof aus Personalübersichten des Vereins

Der Verein verfügte zum 31. Dezember 2021 über insgesamt sechs Bedienstete beziehungsweise 3,09 Vollzeitäquivalente, wobei der Geschäftsführung zwei Personen (0,10 Vollzeitäquivalente), der Assistenz der Geschäftsführung eine

Person (0,49 Vollzeitäquivalente), dem Stadt-Umland-Management zwei Personen (2 Vollzeitäquivalente) sowie eine Assistenz (0,50 Vollzeitäquivalente) zugewiesen waren.

In den Jahren 2017 bis 2021 stellte sich die personelle Ausstattung als zweckmäßig dar. Dazu merkte der Landesrechnungshof an, dass sich die Wirtschaftlichkeit der Arbeitsabläufe durch eine elektronische Abwicklung der Geschäftsfälle noch weiter verbessern ließe.

6. Förderungen

Der Verein konnte Erholungseinrichtungen, soweit diese nicht kommerziellen Zwecken dienten, durch Zuschüsse, Übernahme von Haftungen und andere geeignete Maßnahmen, außer durch Darlehen, fördern.

In den Jahren 2017 bis 2021 bestanden die Förderungen ausschließlich aus der Gewährung von Zuschüssen. Dafür galten folgende Förderungsgrundsätze.

6.1 Richtlinien und Grundsätze

Der Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume gewährte Förderungen aufgrund der Vereinsstatuten aus dem Jahr 1974, der Förderungsrichtlinien aus der Broschüre „25 Jahre für Umwelt, Freizeit und Erholung“ aus dem Jahr 1999 sowie nach den „Grundsätzen für die Beurteilung von Vorhaben bzw. Maßnahmen, die durch den Verein NÖ - Wien, gemeinsame Entwicklungsräum gefördert bzw. realisiert werden sollen“ aus dem Jahr 2012, die im Kern aus dem Jahr 1987 stammten.

Förderungsrichtlinien 1987

Die „Förderungsrichtlinien“ aus der Broschüre „25 Jahre für Umwelt, Freizeit und Erholung“ legten die Art von Projekten und die Themenbereiche für Förderungen fest. Demnach sollten Grundlagenerhebungen sowie zudem

- im Bereich „Siedlungsentwicklung und Bautätigkeit“ die Umsetzung von Landschaftsplänen,
- im Bereich „Verkehr“ Verkehrskonzepte vor allem für den öffentlichen Verkehr sowie den überörtlichen Radfahr- und Fußgängerverkehr,
- im Bereich „Luftgüte“ zum Beispiel der Einsatz von Luftgütemesswagen, jedoch keine technischen Verbesserungsmaßnahmen, wie Filter, sowie
- im Bereich „Land- und Forstwirtschaft“ die Erstellung von und die Mitwirkung an Erhaltungs- und Pflegeprogrammen für Biotope vor allem für die Wienerwaldwiesen

gefördert werden.

Im Bereich „Versorgung, Entsorgung und Wasserschutz (Wasserwirtschaft)“ waren neben den Grundlagenerhebungen – mit Ausnahme der Wasserver- und Wasserentsorgung von Schutzhütten und ähnlichen Objekten – keine Förderungen vorgesehen.

Für sämtliche Bereiche waren Information, Motivation, Aufklärung und Koordination der Gemeinden und einschlägig befasster Institutionen, jedoch kein Eingreifen in hoheitliche Funktionen und keine Förderung von Rückwidmungen und Bebauungsplänen vorgesehen.

Der Landesrechnungshof empfahl dem Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume, die Förderungsrichtlinien aus dem Jahr 1987 mit den Förderungsgrundsätzen zu einer zeitgemäßen Richtlinie für die Gewährung von Förderungen zusammenzufassen.

Förderungsgrundsätze 2012

Nach den „Grundsätzen für die Beurteilung von Vorhaben bzw. Maßnahmen, die durch den Verein NÖ - Wien, gemeinsame Entwicklungsräume gefördert bzw. realisiert werden sollen“ sollte der Verein nur Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung zur Erholungsnutzung fördern.

Weiters sollte in die Erholungswirkung von öffentlich und unentgeltlich zugänglichen Landschaften oder Landschaftsteilen sowie in die Schaffung von Erholungslandschaften investiert werden, wobei der Förderungswerber oder ein geeigneter Träger die Erhaltung und die Pflege durchführen sollte.

Die geförderten Vorhaben sollten den Prinzipien der Nachhaltigkeit und der Ressourcenschonung entsprechen sowie innovativ und beispielgebend sein.

Die Sicherung von Naturschutzgebieten fiel nicht darunter, außer die Erholungsnutzung war mit dem Reservat zu verbinden, wobei auf entsprechende Zonierungen sowie unterschiedliche Erschließungen und Zugänglichkeiten zu achten war.

Das Ausmaß der erbrachten und der vorgesehenen Eigenleistungen des Förderungswerbers sollte besonders berücksichtigt werden, wie rechtliche Maßnahmen zur Sicherung der Erholungsfunktion des Gebiets, Grundstückbeistellung, Herstellung und Verbesserung der Erreichbarkeit oder finanzielle Beiträge für Ausgestaltungsmaßnahmen.

Förderungen sollten zudem nur erfolgen, wenn der Fortbestand und die Funktionsfähigkeit der Gebiete und der Einrichtungen rechtlich abgesichert waren,

zum Beispiel durch Flächenwidmungen, Wegerechte oder Verpflichtungserklärungen.

In jedem Fall setzte die Zuerkennung einer Förderung voraus, dass ausreichende Unterlagen vorlagen. Dazu zählten Lageplan, Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen, Kostenschätzung, Finanzierungsplan, Realisierungszeitraum, Nachweise über die Eigentumsverhältnisse, die Verfügbarkeit, erforderliche Bewilligungen, Verpflichtungserklärung zur Erhaltung und Pflege der Anlagen sowie die Darstellung der Nachhaltigkeit und der Ressourcenschonung.

Auch die Schaffung und der Ausbau von Einrichtungen zur Versorgung und Unterkunft für Erholungssuchende und Maßnahmen für den motorisierten Individualverkehr wie Zufahrten bildeten keinen Förderungsgegenstand. Außerdem sollte der Verein nicht durch Planungskosten belastet werden.

Die Förderungszusagen galten für einen bestimmten Abrechnungszeitraum und erloschen, wenn mit der Umsetzung des geförderten Vorhabens nicht innerhalb von zwei Jahren begonnen wurde.

Die Einführung der zweijährigen Frist entsprach der Empfehlung des Landesrechnungshofs aus dem Vorbericht (Bericht 15/2003, Ergebnis 3).

Weiters wies der Landesrechnungshof darauf hin, dass die „Grundsätze für die Beurteilung von Vorhaben bzw. Maßnahmen, die durch den Verein NÖ - Wien, gemeinsame Entwicklungsräume gefördert bzw. realisiert werden sollen“ im Wesentlichen aus dem Jahr 1987 stammten und empfahl auch diese Grundsätze zu evaluieren und eine zweckmäßige „Förderungsrichtlinie“ zu erstellen.

Ergebnis 3

Der Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume sollte die Richtlinien aus der Broschüre „25 Jahre für Umwelt, Freizeit und Erholung“ sowie die Grundsätze für die Beurteilung von Vorhaben beziehungsweise Maßnahmen aus dem Jahr 1987 evaluieren und zu einer zeitgemäßen und zweckmäßigen Förderungsrichtlinie zusammenfassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Empfehlung wird aufgegriffen und gemeinsam mit dem Partner umgesetzt.

Stellungnahme des Vereins Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume:

Die Evaluierung der Grundsätze für die Beurteilung von Vorhaben im Hinblick auf die Gestaltung einer zeitgemäßen und zweckmäßigen Förderrichtlinie wird durch die

Geschäftsführung sowie die Mitglieder des Beirats vorgenommen und in weiterer Folge der Mitgliederversammlung beziehungsweise dem Vorstand zum Beschluss vorgelegt.

Die nächsten diesbezüglichen Sitzungen sind für Juni 2023 geplant. Danach wird das Ergebnis dem Landesrechnungshof Niederösterreich berichtet.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis.

6.2 Geförderte Projekte

Im Zeitraum von 2017 bis 2021 förderte der Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume fünf Projekte:

Besucherinformation und -lenkung im Maurer Wald

Die Magistratsabteilung Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb (MA 49) der Stadt Wien beantragte eine Förderung der Besucherinformation und -lenkung im Maurer Wald. Die förderbaren Gesamtkosten betragen 38.357,66 Euro und die zuerkannte Förderung 15.000,00 Euro oder rund 39,1 Prozent der Gesamtkosten. Die Endabrechnung wies Gesamtkosten von 27.841,81 Euro aus. Daher reduzierte sich der Förderungsbetrag von 39,1 Prozent der Gesamtkosten auf 10.887,71 Euro.

Erholungsgebiet Süd – Grünraumvernetzung und Besucherlenkung Wienerberg Ost über Vösendorf bis Laxenburg

Die Magistratsabteilung Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb (MA 49) der Stadt Wien beantragte eine Förderung für die Grünraumvernetzung und Besucherlenkung Wienerberg Ost über Vösendorf bis Laxenburg. Die zuerkannte Förderung betrug 23.300,00 Euro oder rund 32,9 Prozent der förderbaren Gesamtkosten von 70.856,28 Euro.

Spiel- und Sportplatz Kuhheide

Die Gemeinde Gießhübl beantragte eine Förderung für die Erneuerung des Kunstrasens und des Zauns sowie für die Errichtung eines Trinkbrunnens für den Spiel- und Sportplatz Kuhheide. Die zuerkannte Förderung betrug 10.000,00 Euro oder rund 65,1 Prozent der förderbaren Gesamtkosten von 15.369,90 Euro. Die Kunstrasenerneuerung wurde nicht gefördert, weil bereits das Errichtungsprojekt gefördert worden war.

Informationstafeln und -elemente in Wien und Niederösterreich

Die Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH beantragte eine Förderung für Informationstafeln und -elemente in Wien und Niederösterreich. Die zuerkannte Förderung betrug 45.538,00 Euro oder rund 69,5 Prozent der förderbaren Gesamtkosten von 65.535,00 Euro.

Projektwettbewerb für den Wiener Teil des Biosphärenpark Wienerwald

Die Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH beantragte eine Förderung für einen Projektwettbewerb zum Wiener Teil des Biosphärenparks Wienerwald. Die zuerkannte Förderung betrug 18.000,00 Euro oder 100,0 Prozent der förderbaren Gesamtkosten von 18.000,00 Euro.

Hinweise zur Abwicklung der Förderungsfälle

Der Verein wickelte diese Förderungsfälle und den Schriftverkehr sowohl in Papierform als auch elektronisch ab.

Daher empfahl der Landesrechnungshof dem Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume, die Förderungen beziehungsweise die Bezug habenden Unterlagen vollständig – von der Antragstellung bis zur Abrechnung – elektronisch abzuwickeln und zu dokumentieren, um unzweckmäßige Medienbrüche zu vermeiden.

Ergebnis 4

Der Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume sollte Förderungen vollständig elektronisch abwickeln und dokumentieren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Ergebnis wird zur Kenntnis genommen. Über eine mögliche Umsetzung wird mit dem Partner beraten.

Stellungnahme des Vereins Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume:

Die Geschäftsführung nimmt dieses Ergebnis zur Kenntnis und wird in Hinkunft jeden Förderakt elektronisch bearbeiten und dokumentieren.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis.

In den Jahren 2017 bis 2021 lag die Förderungshöhe zwischen 10.000,00 Euro und 45.000,00 Euro bei Förderungsquoten zwischen 32,9 Prozent für eine Förderung von 23.000,00 Euro und 100,0 Prozent für eine Förderung von 18.000,00 Euro.

Nach Auskunft der Geschäftsführung des Vereins wurden die Förderungswürdigkeit und die Förderungshöhe anhand der Förderungsgrundsätze und der Förderungsrichtlinien diskutiert und zuerkannt.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass alle geförderten Projekte auf einer Förderungsempfehlung des Fachbeirats beruhten, die in Protokollen und Unterlagen zu den Förderungsfällen dokumentiert war. Begründungen oder Kriterien für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit sowie für die Bemessung der Förderungshöhe und der Förderungsquote fanden sich dazu jedoch nicht.

Daher empfahl der Landesrechnungshof dem Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume die Kriterien für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit sowie für die Bemessung der Förderungshöhe beziehungsweise -quote in seinen „Förderungsrichtlinien“ festzulegen. Die entscheidenden Kriterien für die Ablehnung oder Zuerkennung einer Förderung wären außerdem zu dokumentieren.

Ergebnis 5

Der Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume sollte in seinen – überarbeiteten – Richtlinien für Förderungen auch Kriterien zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit sowie zur Bemessung der Förderungshöhe beziehungsweise der Förderungsquote festlegen. Die entscheidenden Kriterien für die Ablehnung oder die Zuerkennung einer Förderung sollten dokumentiert werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Empfehlung wird aufgegriffen und gemeinsam mit dem Partner umgesetzt.

Stellungnahme des Vereins Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume:

Die Beurteilung der Förderungswürdigkeit sowie die Bemessung der Förderungshöhe beziehungsweise der Förderungsquote und damit eine mögliche Festlegung von Kriterien für die Ablehnung oder die Zuerkennung einer Förderung wird durch die Geschäftsführung sowie die Mitglieder des Beirats evaluiert und in weiterer Folge der Mitgliederversammlung beziehungsweise dem Vorstand zum Beschluss vorgelegt.

Die nächsten diesbezüglichen Sitzungen sind für Juni 2023 geplant. Danach wird das Ergebnis dem Landesrechnungshof Niederösterreich berichtet.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Plausibilitätsprüfung der Verwendung der Förderungsmittel

Die Geschäftsführung des Vereins ließ die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel grundsätzlich durch ein externes Unternehmen überprüfen, das dazu einen „Endbericht über die Plausibilitätsprüfung zur widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel“ verfasste.

Diese Berichte beinhalteten die Projektgeschichte, die eingereichten Kosten des Förderungsempfängers und das Ergebnis der Plausibilitätsprüfung, wonach der ordnungsgemäße Projektabschluss aufgrund der Prüfung der vorgelegten Rechnungen sowie der Fotodokumentation als plausibel und die Verwendung der ausbezahlten Förderungsmittel als widmungsgemäß befunden werden könne.

Die Honorare für diese externen Leistungen bewegten sich zwischen 600,00 Euro und 1.800,00 Euro.

Nach Auskunft der Geschäftsführung sicherte die Plausibilitätsprüfung eine objektive Sicht auf die Projektumsetzung, welche die Vereinsmitglieder verlangten. Nur bei einem – nicht näher festgelegten – Missverhältnis zwischen Honorar- und Förderungshöhe, erfolge keine Plausibilitätsprüfung.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass auch eine Interne Revision objektive Plausibilitätsprüfungen beziehungsweise Überprüfungen der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durchführen kann. Er empfahl dem Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume, diese heranzuziehen.

Ergebnis 6

Der Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume sollte eine Interne Revision für Plausibilitätsprüfungen oder Überprüfungen der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel heranziehen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Ergebnis wird zur Kenntnis genommen. Über eine mögliche Umsetzung wird mit dem Partner beraten.

Stellungnahme des Vereins Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume:

Die Geschäftsführung wird dieses Ergebnis im Rahmen der nächsten Mitgliederversammlung beziehungsweise dem Vorstand zur Diskussion präsentieren.

Die nächsten diesbezüglichen Sitzungen sind für Juni 2023 geplant. Danach wird das Ergebnis dem Landesrechnungshof Niederösterreich berichtet.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis.

7. Veranschlagung und Verrechnung

Die Mitgliedsbeiträge, die Beiträge für das Stadt-Umland-Management und die Beiträge für die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal waren getrennt beziehungsweise zweckgebunden zu verrechnen. Dabei waren die Beiträge für das Stadt-Umland-Management nach dem tatsächlichen Aufwand zu verrechnen und die Beiträge für die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal ungekürzt an die Betriebsgesellschaft weiterzuleiten.

Diese Trennung der Vereinsmittel in die Teilbereiche Vereinsaufgaben, Stadt-Umland-Management und Marchfeldkanal bildete einen wesentlichen Bestandteil des Rechnungswesens und der Jahresabschlüsse des Vereins.

7.1 Voranschläge 2017 bis 2021

In den Jahren 2017 bis 2021 unterteilten sich die Voranschläge des Vereins in die Teilbereiche Vereinsaufgaben, Marchfeldkanal und Stadt-Umland-Management. Rollierende Budgetprogramme für die kommenden fünf Jahre ergänzten die Voranschläge. Die Beschlüsse des Vorstands und der Mitgliederversammlung lagen vor.

In den Voranschlägen der Jahre 2017 bis 2021 blieben die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen der Länder NÖ und Wien für die Vereinsaufgaben von jeweils 82.000,00 Euro mit insgesamt 164.000,00 Euro jährlich gleich.

Für das Stadt-Umland-Management (SUM) stellten die Länder NÖ und Wien in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 gleichbleibende Beiträge von jeweils 109.000,00 Euro und insgesamt 218.000,00 Euro jährlich bereit. Im Jahr 2021 erhöhte sich der veranschlagte Beitrag für das Stadt-Umland-Management um 23.000,00 Euro auf insgesamt 241.000,00 Euro, wobei das Land NÖ

132.000,00 Euro und das Land Wien weiterhin 109.000,00 Euro beisteuerten. Der höhere Beitrag für das Land NÖ betraf direkt zuordenbaren zusätzlichen Personalaufwand.

Weitere veranschlagte Einnahmen waren Bankzinsen in Höhe von jährlich 1.000,00 Euro und die Verwendung des Überschusses aus dem Vorjahr. Aufgrund der Jahresüberschüsse stieg der Voranschlagsbetrag von rund 35.000,00 Euro im Jahr 2017 auf rund 310.000,00 Euro im Jahr 2021.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die veranschlagten Einnahmen der Jahre 2017 bis 2021 in Euro.

Tabelle 3: Vereinsvoranschläge – Einnahmen in den Jahren 2017 bis 2021 in Euro

Einnahmen	2017	2018	2019	2020	2021
Einzuzahlende Beiträge der Mitglieder:	382.000,00	382.000,00	382.000,00	382.000,00	405.000,00
<i>davon Vereinsaufgaben</i>	<i>164.000,00</i>	<i>164.000,00</i>	<i>164.000,00</i>	<i>164.000,00</i>	<i>164.000,00</i>
<i>davon Stadt-Umland-Management (SUM)</i>	<i>218.000,00</i>	<i>218.000,00</i>	<i>218.000,00</i>	<i>218.000,00</i>	<i>241.000,00</i>
Bankzinsen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Verwendung Jahresüberschuss Vorjahr	35.000,00	125.000,00	168.000,00	230.000,00	310.000,00
Summe Einnahmen	418.000,00	508.000,00	551.000,00	613.000,00	716.000,00

In den Jahren 2017 bis 2021 stieg das verfügbare Budget des Vereins von 418.000,00 Euro im Jahr 2017 um 298.000,00 Euro auf 716.000,00 Euro im Jahr 2021. Das entsprach einem Anstieg um 71,3 Prozent.

Dieser Anstieg beruhte auf einem höheren Beitrag für das Stadt-Umland-Management im Jahr 2021 (Erhöhung um 23.000,00 Euro) und höheren Einnahmen aus der „Verwendung Jahresüberschuss Vorjahr“. Diese stiegen aufgrund von geringeren Aufwendungen im Zeitraum 2017 bis 2021 um 275.000,00 Euro oder 785,7 Prozent. Diese Mittel standen für Vereinsaufgaben und Förderungen zur Verfügung.

Die veranschlagten Ausgaben umfassten die Positionen „Personalaufwand SUM“ und „Personalaufwand Verein“ sowie „Verwaltungsaufwand, Planungsaufwand“ und „Vereinsaufgaben, Förderungen“.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die veranschlagten Ausgaben der Jahre 2017 bis 2021 in Euro.

Tabelle 4: Vereinsvoranschläge – Ausgaben in den Jahren 2017 bis 2021 in Euro

Ausgaben	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwand SUM	218.000,00	218.000,00	218.000,00	218.000,00	241.000,00
Personalaufwand Verein	61.100,00	62.100,00	62.800,00	63.800,00	66.800,00
Verwaltungsaufwand, Planungsaufwand	26.000,00	26.500,00	27.500,00	27.500,00	27.500,00
Vereinsaufgaben, Förderungen	112.900,00	201.400,00	242.700,00	303.700,00	380.700,00
Summe Ausgaben	418.000,00	508.000,00	551.000,00	613.000,00	716.000,00

Der Voranschlag für den „Personalaufwand SUM“ und den „Personalaufwand Verein“ erhöhte sich von 279.100,00 Euro im Jahr 2017 um 28.700,00 Euro auf 307.800,00 Euro im Jahr 2021. Das entsprach einem Anstieg um 10,3 Prozent.

Die Position „Verwaltungsaufwand, Planungskosten“ erhöhte sich von 26.000,00 Euro im Voranschlag 2017 um 1.500,00 Euro auf 27.500,00 Euro im Voranschlag 2021.

Für Vereinsaufgaben und Förderungen konnten im Jahr 2021 wegen der höheren Einnahmen aus den Jahresüberschüssen der Vorjahre mit 380.700,00 Euro um 267.800,00 Euro oder 237,2 Prozent mehr veranschlagt werden als im Jahr 2017 mit 112.900,00 Euro.

7.2 Voranschlagsvergleich 2017 bis 2021

In den Jahren 2017 bis 2021 unterteilten sich die Jahresabschlüsse des Vereins in die Teilbereiche Vereinsaufgaben, Marchfeldkanal und Stadt-Umland-Management. Die Beschlüsse des Vorstands und der Mitgliederversammlung lagen vor.

Die Jahresabschlüsse oder Rechnungsabschlüsse des Vereins wiesen die tatsächlichen Aufwendungen, jedoch bei einigen Positionen eine andere Gliederungslogik auf als der Voranschlag. Daher waren Positionen des Voranschlags und des Jahresabschlusses nicht direkt vergleichbar.

Die allgemein gehaltenen Rechenschaftsberichte folgten der Gliederung des Voranschlags, boten jedoch ebenfalls keinen direkten Vergleich der veranschlagten und der tatsächlichen Aufwendungen.

In der folgenden Tabelle stellte der Landesrechnungshof daher die veranschlagte und die tatsächliche Verwendung der Mitgliedsbeiträge für Vereinsaufgaben anhand der Voranschläge (VA) und Rechnungsabschlüsse (RA) sowie den Anteil der tatsächlichen an der veranschlagten Verwendung in Prozent dar.

Tabelle 5: Veranschlagung und Verwendung der Mitgliedsbeiträge in Euro und Prozent

2017	Voranschlag Euro	Rechnungs- abschluss Euro	Anteil tatsächliche Mitgliedsbeiträge und Aufwendungen in %
Mitgliedsbeitrag für Vereinsaufgaben*)	164.000,00	154.375,00	94,1 %
Förderungen (Jahresbeitrag/-verwendung)	-76.900,00	-38.300,00	49,8 %
Personalaufwand	-61.100,00	-47.922,06	78,4 %
Verwaltungsaufwand, Planungsaufwand	-26.000,00	-26.999,79	103,8 %
nicht verwendete Mitgliedsbeiträge		41.153,15	25,1%
2018	Voranschlag Euro	Rechnungs- abschluss Euro	Anteil tatsächliche Mitgliedsbeiträge und Aufwendungen in %
Mitgliedsbeitrag für Vereinsaufgaben*)	164.000,00	154.158,47	94,0 %
Förderungen (Jahresbeitrag/-verwendung)	-75.400,00	0,00	0,0 %
Personalaufwand	-62.100,00	-51.991,36	83,7 %
Verwaltungsaufwand, Planungsaufwand	-26.500,00	-51.457,45	194,2%
nicht verwendete Mitgliedsbeiträge		50.709,66	30,9 %
2019	Voranschlag Euro	Rechnungs- abschluss Euro	Anteil tatsächliche Mitgliedsbeiträge und Aufwendungen in %
Mitgliedsbeitrag für Vereinsaufgaben*)	164.000,00	153.907,88	93,8 %
Förderungen (Jahresbeitrag/-verwendung)	-73.700,00	0,00	0,0 %
Personalaufwand	-62.800,00	-57.126,12	91,0 %
Verwaltungsaufwand, Planungsaufwand	-27.500,00	-20.884,08	75,9 %
nicht verwendete Mitgliedsbeiträge		75.897,68	46,3 %

2020	Voranschlag Euro	Rechnungs- abschluss Euro	Anteil tatsächliche Mitgliedsbeiträge und Aufwendungen in %
Mitgliedsbeitrag für Vereinsaufgaben*)	164.000,00	153.665,78	93,7 %
Förderungen (Jahresbeitrag/-verwendung)	-72.700,00	-73.538,00	101,2 %
Personalaufwand	-63.800,00	-56.165,27	88,0 %
Verwaltungsaufwand, Planungsaufwand	-27.500,00	-21.319,76	77,5 %
nicht verwendete Mitgliedsbeiträge		2.642,75	1,6 %
2021	Voranschlag Euro	Rechnungs- abschluss Euro	Anteil tatsächliche Mitgliedsbeiträge und Aufwendungen in %
Mitgliedsbeitrag für Vereinsaufgaben*)	164.000,00	163.826,07	99,9 %
Förderungen (Jahresbeitrag/-verwendung)	-69.700,00	0,00	0,0 %
Personalaufwand	-66.800,00	-55.054,14	82,4 %
Verwaltungsaufwand, Planungsaufwand	-27.500,00	-22.173,32	80,6 %
nicht verwendete Mitgliedsbeiträge		86.598,61	52,8 %

*) reduzierter Mitgliedsbeitrag Land Wien wegen interimistischer Geschäftsführung

In den Jahren 2017 bis 2021 leisteten die Vereinsmitglieder Land NÖ und Wien ihre vereinbarten Mitgliedsbeiträge. Das Land Wien zahlte einen geringeren Betrag, weil die interimistische Geschäftsführung durch einen Bediensteten der Stadt Wien gegengerechnet wurde.

Der tatsächliche Personalaufwand lag in diesem Zeitraum unter den veranschlagten Beträgen, die maximal zu 91,0 Prozent verwendet wurden.

Die Gegenüberstellung der Voranschläge und Jahres- beziehungsweise Rechnungsabschlüsse zeigte, dass der Verein die veranschlagten Mittel nicht ausschöpfte und nur in den Jahren 2017 und 2020 Förderungen vergab.

Der tatsächliche Aufwand für Verwaltung und Planung lag in den Jahren 2017 und 2018 über dem Voranschlag und in den Jahren 2019, 2020 und 2021 darunter.

Im Ergebnis erzielte der Verein dadurch Überschüsse zwischen 2.642,75 Euro oder 1,6 Prozent der Mitgliedsbeiträge im Jahr 2020 und 86.598,61 Euro oder 52,8 Prozent im Jahr 2021. Die Überschüsse der Jahre 2017 bis 2021 summieren sich auf 257.001,85 Euro.

Veranschlagter und tatsächlicher Aufwand für das Stadt-Umland-Management

Die Länder NÖ und Wien konnten ihre Zahlungen zur Gänze oder in Raten leisten und stimmten sich dabei mit dem Verein ab. Aus den tatsächlichen Aufwendungen und den geleisteten Zahlungen der Länder NÖ und Wien für das Stadt-Umland-Management ergaben sich zum Jahresende jeweils Guthaben oder Zahlungsrückstände.

Die folgende Tabelle stellt die veranschlagten und die tatsächlichen Aufwendungen für das Stadt-Umland-Management (SUM) sowie die Guthaben oder Zahlungsrückstände der Länder NÖ und Wien jeweils zum Jahresende 2017 bis 2021 in Euro dar.

Tabelle 6: Guthaben und Zahlungsrückstände aus veranschlagten und tatsächlichen Aufwendungen für das Stadt-Umland-Management (SUM) in Euro

Bezeichnung	Land NÖ	Land Wien	Summe
Guthaben / Zahlungsrückstand 1. Jänner 2017	144,42	-9.676,64	-9.532,22
SUM veranschlagte Aufwendungen 2017	-109.000,00	-109.000,00	-218.000,00
SUM tatsächliche Aufwendungen 2017	-107.189,04	-114.157,52	-221.346,56
SUM Zahlung der Länder 2017	105.214,38	113.985,90	219.200,28
Zahlungsrückstände 31. Dezember 2017	-1.830,24	-9.848,26	-11.678,50
SUM veranschlagte Aufwendungen 2018	-109.000,00	-109.000,00	-218.000,00
SUM tatsächliche Aufwendungen 2018	-111.097,82	-116.626,92	-227.724,74
SUM Zahlungen der Länder 2018	113.412,11	115.000,00	228.412,12
Guthaben / Zahlungsrückstand 31. Dezember 2018	484,05	-11.475,18	-10.991,13
SUM veranschlagte Aufwendungen 2019	-109.000,00	-109.000,00	-218.000,00
SUM tatsächliche Aufwendungen 2019	-113.421,99	-119.397,74	-232.819,73
SUM Zahlungen der Länder 2019	137.696,88	122.000,00	259.696,88
Guthaben / Zahlungsrückstand 31. Dezember 2019	24.758,94	-8.872,92	15.886,02
SUM veranschlagte Aufwendungen 2020	-109.000,00	-109.000,00	-218.000,00
SUM tatsächliche Aufwendungen 2020	-116.759,00	-114.768,79	-231.527,79
SUM Zahlungen der Länder 2020	65.095,24	109.000,00	174.095,24
Zahlungsrückstände 31. Dezember 2020	-26.904,82	-14.641,71	-41.546,53

Bezeichnung	Land NÖ	Land Wien	Summe
SUM veranschlagte Aufwendungen 2021	-132.000,00	-109.000,00	-241.000,00
SUM tatsächliche Aufwendungen 2021*)	-143.918,29	-126.374,88	-270.293,17
SUM Zahlungen der Länder 2021	164.103,08	117.302,00	281.405,08
Zahlungsrückstände 31. Dezember 2021	-6.720,03	-23.714,59	-30.434,62

*) korrigierte Aufwendungen infolge der Prüfung durch den Landesrechnungshof

Im Zeitraum 2017 bis 2021 überstiegen die tatsächlichen Aufwendungen in Summe für das Stadt-Umland-Management (SUM) die jeweils veranschlagten Aufwendungen. Im Jahr 2021 lagen die tatsächlichen Aufwendungen um 29.293,17 Euro oder um 12,2 Prozent über den veranschlagten Aufwendungen.

In den Jahren 2017, 2018, 2020 und 2021 bestanden Zahlungsrückstände zwischen 9.532,22 Euro und 41.546,53 Euro. Vom Zahlungsrückstand 2020 entfielen 26.904,82 Euro oder 64,8 Prozent auf das Land NÖ und 14.641,71 Euro oder 35,2 Prozent auf das Land Wien.

Der Zahlungsrückstand 2021 von 30.434,62 Euro verteilte sich mit 6.720,03 Euro oder 22,1 Prozent auf das Land NÖ und mit 23.714,59 Euro oder 77,9 Prozent auf das Land Wien. Im Jahr 2019 bestand ein Guthaben von 15.886,02 Euro.

Die Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 des Vereins wiesen Guthaben oder Zahlungsrückstände im Umlaufvermögen aus, wobei der vollständige Ausweis der Zahlungsrückstände im Jahresabschluss 2021 unterblieb.

Außerdem waren die Aufwendungen für Steuerberatung in Höhe von 1.242,00 Euro anders als in den Vorjahren nun dem Stadt-Umland-Management zugeordnet und daher von den tatsächlichen Aufwendungen abzuziehen.

Der Landesrechnungshof empfahl, Guthaben und Zahlungsrückstände vollständig im Jahresabschluss auszuweisen.

Zudem empfahl er dem Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume, die Voranschläge und die Jahresabschlüsse einheitlich zu gliedern, sodass Vorstand und Mitgliederversammlung daraus die Entwicklung der tatsächlichen Aufwendungen entnehmen können.

Ergebnis 7

Der Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume sollte in den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen auch über tatsächliche Aufwendungen der Vorjahre in vergleichbarer Form informieren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Empfehlung wurde bereits aufgegriffen.

Stellungnahme des Vereins Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume:

Die Geschäftsführung wird diesbezüglich eine einheitliche Gliederung beziehungsweise Struktur gestalten, um so in weiterer Folge in vergleichbarer Form über tatsächliche Aufwendungen zu informieren.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis.

8. Jahresabschlüsse 2017 bis 2021

Der Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume führte sein Rechnungswesen seit dem Jahr 2006 freiwillig nach unternehmensrechtlichen Grundsätzen mit Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen. Die Umstellung von einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung auf ein doppisches Rechnungswesen erfolgte mit der Gründung der Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH. Deren Stammkapital hatte der Verein über Investitionszuschüsse der Länder NÖ und Wien eingebracht.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2017 bis 2021 zeigten folgende Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage des Vereins:

Tabelle 7: Jahresabschlüsse der Jahre 2017 bis 2021 in Euro

Aktiva	2017	2018	2019	2020	2021
Anlagenvermögen	101.339,42	101.160,83	100.982,24	100.803,65	100.625,06
<i>davon Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	1.339,42	1.160,83	982,24	803,65	625,06
<i>davon Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Umlaufvermögen	258.171,75	287.182,53	358.460,44	436.210,19	446.038,89
<i>davon Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen</i>	2.053,50	25.749,60	-25.978,14	31.212,31	8.492,24
<i>davon Kassenbestand und Guthaben</i>	256.118,25	261.432,93	384.438,58	404.997,88	437.546,65
Summe	359.511,17	388.343,36	459.442,68	537.013,84	546.663,95
Passiva	2017	2018	2019	2020	2021
Nettovermögen (Bilanzgewinn)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionszuschüsse zum Anlagenvermögen	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Rückstellungen	34.278,00	33.319,82	39.405,99	41.174,27	18.950,53
Verpflichtungen aus zweckgebundenen Mitgliedsbeiträgen	48.200,00	15.000,00	0,00	73.538,00	28.179,11
Verbindlichkeiten	8.276,73	7.973,64	9.471,47	9.190,84	10.104,06
Passive Rechnungsabgrenzung	168.756,44	232.049,90	310.565,22	313.110,73	389.430,25
Summe	359.511,17	388.343,36	459.442,68	537.013,84	546.663,95

In den Jahren 2017 bis 2021 erhöhte sich die Bilanzsumme aus Aktiva und Passiva von 359.511,17 Euro im Jahr 2017 um 187.152,78 Euro auf 546.663,95 Euro im Jahr 2021. Das entsprach einer Erhöhung um 52,1 Prozent. Im Einzelnen veränderten sich die Positionen der Bilanzen wie folgt:

Anlagevermögen und Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Das Anlagevermögen reduzierte sich von 101.339,42 Euro im Jahr 2017 um 714,36 Euro auf 100.625,06 Euro im Jahr 2021 durch die planmäßigen Abschreibungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen im Anlagevermögen von 100.000,00 Euro betraf die Stammeinlage des Vereins in der Biosphärenpark

Wienerwald Management GmbH. Der Verein wies diese passivseitig in gleicher Höhe als Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen aus.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen erhöhte sich von 258.171,75 Euro im Jahr 2017 um 187.867,14 Euro oder 72,8 Prozent auf 446.038,89 Euro im Jahr 2021. Im Jahr 2021 entfielen davon 437.546,65 Euro auf die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, die sich von 256.118,25 Euro im Jahr 2017 um 181.428,40 Euro oder 70,8 Prozent auf 437.546,65 Euro erhöhten.

Die Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen stiegen von 2.053,50 Euro im Jahr 2017 um 6.438,74 Euro auf 8.492,24 Euro im Jahr 2021. Diese Forderungen wiesen im Jahr 2019 mit minus 25.978,14 Euro den niedrigsten und im Jahr 2020 mit 31.212,31 Euro den höchsten Stand aus.

Die Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen enthielten sowohl Rückstände als auch Vorauszahlungen der Länder und bis in das Jahr 2020 auch die Zahlungsrückstände und Guthaben für das Stadt-Umland-Management. Diese ergaben sich aus den tatsächlichen Aufwendungen und den bis zum Jahresende eingegangenen Zahlungen.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass der Jahresabschluss 2021 die Zahlungsrückstände für das Stadt-Umland-Management von insgesamt 30.434,62 Euro nicht zur Gänze auswies.

Nettovermögen (Bilanzgewinn)

Das Nettovermögen und der Bilanzgewinn des Vereins betragen in allen Jahren null Euro, weil der Verein die nicht verwendeten Mittel der passiven Rechnungsabgrenzung zuführte und damit keinen Bilanzgewinn auswies.

Rückstellungen

Die Rückstellungen gingen von 34.278,00 Euro im Jahr 2017 um 15.327,47 Euro auf 18.950,53 Euro im Jahr 2021 zurück. Das entsprach einem Rückgang um 44,7 Prozent. Dieser war auf die Auszahlung einer Abfertigung im Jahr 2021 zurückzuführen. Der Verein bildete außerdem Rückstellungen für Urlaube und die Steuerberatung.

Verpflichtungen aus zweckgebundenen Mitgliedsbeiträgen

Die Verpflichtungen aus Mitgliedsbeiträgen gingen von 48.200,00 Euro im Jahr 2017 um 20.020,89 Euro auf 28.179,11 Euro im Jahr 2021 zurück. Das entsprach einem Rückgang um 41,5 Prozent. Diese Verpflichtungen wiesen im

Jahr 2019 mit null Euro den niedrigsten und im Jahr 2020 mit 73.538,00 Euro den höchsten Stand aus.

Unter Verpflichtungen aus Mitgliedsbeiträgen fielen auch beschlossene Förderungen, die noch nicht ausbezahlt wurden.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten stiegen von 8.276,73 Euro im Jahr 2017 um 1.827,33 Euro oder 22,1 Prozent auf 10.104,06 Euro im Jahr 2021.

Darunter fielen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten, die überwiegend Abgaben wie Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträge betrafen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung wies die nicht verwendeten Mitgliedsbeiträge des laufenden und der vorangegangenen Jahre aus. Diese erhöhte sich von 168.756,44 Euro im Jahr 2017 auf 389.430,25 Euro im Jahr 2021. Das entsprach einem Anstieg um 220.673,81 Euro oder 130,8 Prozent.

Diese Mittel standen dem Verein in den Folgejahren zur Verfügung. Daher wurden diese Mittel in den Voranschlägen sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung in voller Höhe als Ertrag in den Mitgliedsbeiträgen berücksichtigt.

9. Gewinn- und Verlustrechnungen

Die Veränderungen der passiven Rechnungsabgrenzung ergaben sich aus den Gewinn- und Verlustrechnungen, die sich in den Jahren 2017 bis 2021 in Euro wie folgt darstellten:

Tabelle 8: Gewinn- und Verlustrechnung der Jahre 2017 bis 2021 in Euro

	2017	2018	2019	2020	2021
Mitgliedsbeiträge	637.873,91	632.239,75	599.824,58	670.148,06	492.175,85
Beiträge an Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal	-303.750,00	-303.750,00	-287.500,00	-287.500,00	-143.750,00
Förderungen des Vereins	-38.300,00	0,00	0,00	-73.538,00	0,00
Personalaufwand	-232.694,90	-239.829,42	-253.841,12	-263.068,24	-280.290,43
<i>davon Aufwand für beigestelltes Personal</i>	<i>-47.922,06</i>	<i>-51.991,36</i>	<i>-57.126,12</i>	<i>-56.165,27</i>	<i>-55.054,14</i>
<i>davon Stadt-Umland-Management</i>	<i>-184.772,84</i>	<i>-187.838,06</i>	<i>-196.715,00</i>	<i>-206.902,97</i>	<i>-225.236,29</i>
Abschreibungen aus dem Anlagevermögen	-89,59	-178,59	-178,59	-178,59	-178,59
Sachaufwand Vereinsaufgaben	-26.999,79	-51.457,45	-20.884,08	-21.319,76	-22.173,32
Sachaufwand Stadt-Umland-Management	-36.098,49	-37.096,41	-37.497,04	-24.623,62	-45.787,38
Betriebserfolg	-58,86	-72,12	-76,25	-80,15	-3,87
Finanzerfolg	78,49	96,16	101,68	106,88	5,17
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-19,63	-24,04	-25,43	-26,73	-1,30
Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge gingen von 637.873,91 Euro im Jahr 2017 um 145.698,06 Euro oder 22,8 Prozent auf 492.175,85 Euro zurück. Dieser Rückgang war im Wesentlichen auf die Streichung des Beitrags des Landes Wien für die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal im Jahr 2021 zurückzuführen.

Der Verein leitete die Beiträge für die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal ungekürzt an die Gesellschaft weiter. Diese betragen 303.750,00 Euro im Jahr 2017 sowie 143.750,00 Euro im Jahr 2021.

Die Position Mitgliedsbeiträge setzte sich aus Mittelzuflüssen und anderen verfügbaren Mitteln des Vereins zusammen. Zu den Mittelzuflüssen zählten neben den Beiträgen der Länder für die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal vor allem die Mitgliedsbeiträge, welche die Länder NÖ und Wien für die Vereinsaufgaben und den tatsächlichen Aufwand des Stadt-Umland-Managements leisteten.

Weitere verfügbare Mittel bildeten die passive Rechnungsabgrenzung des Vorjahrs sowie die nicht verbrauchten Förderungsmittel, die der Verein als Verpflichtungen aus zweckgebundenen Mitgliedsbeiträgen in Vorjahren verbuchte und wieder auflöste.

Die Zuführung zur passiven Rechnungsabgrenzung war im betreffenden Jahr als Abzugsposition in Höhe des Überschusses vor Zinsen in den Mitgliedsbeiträgen ausgewiesen. Die Position Mitgliedsbeiträge informierte somit darüber, ob in der betreffenden Periode die passive Rechnungsabgrenzung auf- oder abgebaut wurde.

Der Landesrechnungshof stellte jedoch dazu fest, dass der ausgewiesene Betrag für das Stadt-Umland-Management im Jahr 2021 nicht dem tatsächlichen Aufwand entsprach, sondern um 9.373,87 Euro zu niedrig war. Dies stellte eine buchmäßige Finanzierung des Stadt-Umland-Managements aus Mitgliedsbeiträgen für die Vereinsaufgaben zu Lasten der passiven Rechnungsabgrenzung dar.

Förderungen des Vereins

Die Förderungen des Vereins betragen 38.300,00 Euro im Jahr 2017 und 73.538,00 Euro im Jahr 2020. In den übrigen Jahren vergab die Mitgliederversammlung keine Förderungen. Die Förderungen wurden im Jahr der Zusage in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand verbucht. Offene, noch nicht ausbezahlte Förderungen waren passivseitig in den Verpflichtungen als zweckgebundene Mitgliedsbeiträge ausgewiesen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand stieg von 232.694,90 Euro im Jahr 2017 um 47.595,53 Euro oder 20,5 Prozent auf 280.290,43 Euro im Jahr 2021.

Im Jahr 2021 betrug der Personalaufwand für das beigestellte Personal der Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft mbH 55.054,14 Euro für eine Geschäftsführung mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,10 Vollzeitäquivalenten und für die Assistenz der Geschäftsführung mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,49 Vollzeitäquivalenten.

Der anteilige Personalaufwand für die interimistische Geschäftsführung des Landes Wien war im reduzierten Mitgliedsbeitrag berücksichtigt. Dieser stieg von 9.625,00 Euro im Jahr 2017 um 893,15 Euro oder 9,3 Prozent auf 10.518,15 Euro Jahr 2021.

Den Personalaufwand für das Stadt-Umland-Management trugen die beiden Länder nach tatsächlichem Aufwand. Dabei hatte das Land Wien im Jahr 2021 einen Personalaufwand von 101.593,28 Euro für ein Vollzeitäquivalent und das

Land NÖ für 1,50 Vollzeitäquivalente 124.154,70 Euro abzugelten. Der Unterschied von rund 500,00 Euro im Vergleich zur Gewinn- und Verlustrechnung resultierte aus Urlaubsrückstellungen.

Das Land NÖ finanzierte neben dem Stadt-Umland-Manager auch eine Assistenz mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,50 Vollzeitäquivalenten.

Abschreibungen aus dem Anlagevermögen

Die Abschreibungen von 89,59 Euro im Jahr 2017 und 178,59 Euro in den übrigen Jahren betrafen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Sachaufwand Vereinsaufgaben

Der Sachaufwand für Vereinsaufgaben ging von 26.999,79 Euro im Jahr 2017 um 4.826,47 Euro oder 17,9 Prozent auf 22.173,32 Euro im Jahr 2021 zurück.

Dieser Sachaufwand betraf im Wesentlichen Mietaufwand, Instandhaltung, Steuerberatung sowie Post- und Telefongebühren. Darin waren auch Planungskosten verbucht, beispielsweise für das „Mountain-Bike-Netz Wienerwald“ und Projektprüfungskosten. Dafür fielen in den Jahren 2017, 2018 und 2021 zwischen 1.800,00 Euro und 31.680,00 Euro an. Die Betreuung der Projekte erfolgte zum Teil durch das Stadt-Umland-Management.

Sachaufwand Stadt-Umland-Management

Der Sachaufwand für das Stadt-Umland-Management stieg von 36.098,49 Euro im Jahr 2017 um 9.688,89 Euro auf 45.787,38 Euro im Jahr 2021. Das entsprach einem Anstieg um 26,8 Prozent.

Dazu zählten im Wesentlichen direkt zuordenbare Aufwendungen, wie Diäten und Kilometergelder, sowie der Mietaufwand für das Stadt-Umland-Management Nord, den das Bundesland Wien trug.

Das Stadt-Umland-Management Süd war mietfrei in der Bezirkshauptmannschaft Baden untergebracht. Weitere Aufwendungen des Stadt-Umland-Managements betrafen Konferenzen, Foren und Exkursionen, die pandemiebedingt teilweise im Videoformat durchgeführt wurden.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass im Jahr 2021 im Sachaufwand des Stadt-Umland-Managements ein Betrag von 1.242,00 Euro für die Erstellung des Jahresabschlusses 2020 verbucht war, welcher dem Sachaufwand für Vereinsaufgaben zuzuordnen gewesen wäre.

Abschließende Positionen und Bilanzgewinn

Die abschließenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung folgten der unternehmensrechtlichen Gliederung und dienten dem Ausweis der Zinseinkünfte sowie der abzuführenden Kapitalertragssteuer.

Da der Verein die nicht verwendeten Mitgliedsbeiträge jährlich vorweg der passiven Rechnungsabgrenzung zuführte, betrug der Bilanzgewinn jährlich null Euro.

Der Landesrechnungshof fasste zusammen, dass der Jahresabschluss 2021 die Zahlungsrückstände und den tatsächlichen Aufwand für das Stadt-Umland-Management unvollständig auswies und den Aufwand für die Erstellung des Jahresabschlusses 2020 unrichtig zuordnete.

Im Hinblick auf die Trennung der Vereinsmittel in die Teilbereiche Vereinsaufgaben, Stadt-Umland-Management und Marchfeldkanal empfahl der Landesrechnungshof dem Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume, die Mängel im Jahresabschluss 2022 zu bereinigen beziehungsweise durch das Steuerberatungsunternehmen beheben zu lassen.

Ergebnis 8

Der Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume sollte die Mittel für Vereinsaufgaben, Stadt-Umland-Management und Marchfeldkanal getrennt verrechnen und die Mängel bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 bereinigen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Empfehlung wird aufgegriffen und gemeinsam mit dem Partner umgesetzt.

Stellungnahme des Vereins Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume:

Die Geschäftsführung wird in Hinkunft die Mittel für Vereinsaufgaben, Stadt-Umland-Management und gegebenenfalls auch Marchfeldkanal getrennt verrechnen.

Bezüglich der festgestellten Mängel bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 kann berichtet werden:

- *Die buchmäßige Finanzierung des SUM durch den Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume im Jahr 2021 ist durch die Nichtverrechnung von SUM-Konferenzen im Jahr 2021, die im Jahr 2020 stattgefunden haben, zustande gekommen. Ebenso die nicht korrekte 50%ige Aufteilung der allgemeinen SUM-Kosten. Diese Rückstände wurden im Jahr 2022 bei den*

jeweilig bekannten Excel Sheets korrigiert und werden dann in der Bilanz 2022 wieder korrekt ausgewiesen.

- Die Zuordnung des Sachaufwandes zur Erstellung des Jahresabschlusses wurde im Jahr 2021 dem SUM zugebucht. Die Korrektur des Sachaufwandes wurde im Jahr 2022 bei den jeweiligen Excel Sheets korrigiert und somit in der Bilanz 2022 wieder korrekt ausgewiesen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis.

10. Finanzielle Entwicklung

Aus den Jahresabschlüssen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen ergaben sich folgende Finanzkennzahlen. Diese bildeten die finanzielle Entwicklung des Vereins Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume ab.

Tabelle 9: Finanzielle Entwicklung der Jahre 2017 bis 2021 in Euro

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021
Mitgliedsbeiträge, Beiträge für die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, Aufwandsersatz SUM, sonstige Erträge und Zinsen	679.530,42	695.605,33	678.416,15	672.773,72	568.499,24
Beiträge an die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal	-303.750,00	-303.750,00	-287.500,00	-287.500,00	-143.750,00
Förderungen des Vereins	-38.300,00	0,00	0,00	-73.538,00	0,00
Personalaufwand gesamt	-232.694,90	-239.829,42	-253.841,12	-263.068,24	-280.290,43
Sonstige Aufwendungen inklusive Abschreibungen	-63.187,87	-88.732,45	-58.559,71	-46.121,97	-68.139,29
Zuführung passive Rechnungsabgrenzung	-41.597,65	-63.293,46	-78.515,32	-2.545,51	-76.319,52
Passive Rechnungsabgrenzung zum Jahresende	168.756,44	232.049,90	310.565,22	313.110,73	389.430,25
Kassenbestand und Guthaben zum Jahresende	256.118,25	261.432,93	384.438,58	404.997,88	437.546,65

Die Mittel des Vereins erreichten im Jahr 2018 mit 695.605,33 Euro den höchsten und im Jahr 2021 nach Aussetzung der Förderung des Landes Wien für die Betriebsgesellschaft Marchfeld mit 568.499,24 Euro den geringsten

Wert. Die Beiträge der Länder an den Verein beruhten auf genehmigten Vorschlägen und dienten zum Großteil der Abdeckung des Personalaufwands des Vereins (3,09 Vollzeitäquivalente).

Die Förderungen des Vereins betrugen im Jahr 2017 insgesamt 38.300,00 Euro und im Jahr 2020 insgesamt 73.538,00 Euro. In den übrigen Jahren erfolgten keine Förderungszusagen.

Die sonstigen Aufwendungen lagen zwischen 46.121,97 Euro im Jahr 2020 und 88.732,45 Euro im Jahr 2018. Dazu zählten beispielsweise Aufwendungen für Mieten, Veranstaltungen oder Projekte.

Der Verein führte nicht verwendete Mitgliedsbeiträge der passiven Rechnungsabgrenzung zu. Diese erreichte im Jahr 2021 mit 389.430,25 Euro sowie der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten mit insgesamt 437.546,65 Euro den höchsten Stand.

St. Pölten, im Jänner 2023

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr.ⁱⁿ Edith Goldeband

11. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kenndaten 2021 des Vereins Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume.....	3
Tabelle 2: Personalstand im Verein mit Stand 31. Dezember 2021.....	21
Tabelle 3: Vereinsvoranschläge – Einnahmen in den Jahren 2017 bis 2021 in Euro	30
Tabelle 4: Vereinsvoranschläge – Ausgaben in den Jahren 2017 bis 2021 in Euro.....	31
Tabelle 5: Veranschlagung und Verwendung der Mitgliedsbeiträge in Euro und Prozent.....	32
Tabelle 6: Guthaben und Zahlungsrückstände aus veranschlagten und tatsächlichen Aufwendungen für das Stadt-Umland- Management (SUM) in Euro.....	34
Tabelle 7: Jahresabschlüsse der Jahre 2017 bis 2021 in Euro	37
Tabelle 8: Gewinn- und Verlustrechnung der Jahre 2017 bis 2021 in Euro.....	40
Tabelle 9: Finanzielle Entwicklung der Jahre 2017 bis 2021 in Euro	44



Tor zum Landhaus · Wiener Str. 54/A · 3109 St. Pölten
T+43 2742 9005 126 20 · *F*+43 2742 9005 135 25
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at